

Hinweise zur Beantragung des Reisekostenzuschusses

Es gibt einen Reisekostenfonds in dem Reisen bezuschusst werden. Aus einer Liste mit A-Tagungen und B-Tagungen kann ausgewählt werden. Für Teilnahmen an A-Tagungen gilt eine bevorzugte Kostenerstattung.

Sollte es zu Kürzungen kommen (wenn der Fond nicht ausreicht), so sind zunächst die Teilnahmen an B-Tagungen betroffen. Näheres entnehmen Sie bitte dem "Förderkonzept zur Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen".

Wenn Ihre Einreichung bei einer Tagung zum Vortrag angenommen ist und Sie sich verbindlich zur Teilnahme anmelden, schicken Sie bitte einen formlosen Zuschuss-antrag (möglichst 2 Wochen vor Tagungsbeginn) mit folgenden Angaben an das Sekretariat von Herrn Prof. Rösch (sekretariat.roesch@ur.de)

- genaue Bezeichnung der Tagung und Hinweis auf A- oder B-Tagung
- Titel Ihres Vortrags
- Dauer der Dienstreise,
- voraussichtliche Reisekosten ohne Tagegeld,
- Ihre Lehrstuhl-Adresse mit Telefonnummer,
- Ob Sie Doktorand oder Habilitand sind und an der Fakultät regelmäßig Lehre halten. (als Zuschussvoraussetzung; s. Zielgruppe/Punkt 2 des Förderkonzepts).

Sie werden per Email informiert, dass Sie gemäß Ihrem Antrag in die jeweilige Förderliste des Reisekostenfonds (1. oder 2. Halbjahr) aufgenommen wurden.

Nach Besuch der Tagung rechnen Sie die Reisekosten ganz normal gegenüber Ihrem Lehrstuhl ab (Lehrstuhlkonto!).

Nach der Mitteilung der Abrechnung der Reisekostenstelle schicken Sie bitte so bald wie möglich folgende Unterlagen an das Sekretariat des Vorsitzenden:

- den MBS-Buchungssatz über die erfolgte Kostenerstattung mit Angabe der genauen Kostenstelle des Lehrstuhls (Titel 73), kein Drittmittelkonto!
- eine Erklärung, dass Sie keine Tagessätze erhalten haben oder eine Mitteilung über die Höhe der ausbezahlten Tagessätze
- einen Auszug aus dem Tagungsprogramm mit Ihrem Namen und Vortrag
- hilfreiche wäre es, die Reisekostenabrechnung als Scan per Email zu senden-

Nach Abschluss des jeweiligen Halbjahres - im April/Mai (für das Wintersemester) bzw. im Oktober/November (für das Sommersemester) - findet eine Kommissionssitzung statt, in der die tatsächlichen Erstattungen gemäß dem Förderkonzept festgelegt werden. Die Erstattungen erfolgen zugunsten des jeweiligen Lehrstuhlkontos.